

# Statut

## Grimme-Preis

- Der Grimme-Preis ist der Fernsehpreis des Deutschen Volkshochschul-Verbandes. Er wird vom Grimme-Institut in Marl veranstaltet. Mit einem Grimme-Preis werden deutsche Produktionen aus allen Genres und Programmsparten ausgezeichnet, welche die spezifischen Möglichkeiten des Mediums Fernsehen auf hervorragende Weise nutzen, weiterentwickeln und nach Form und Inhalt Vorbild für die Fernsehpraxis in der digitalen Welt sein können.
- Darüber hinaus kann der Preisstifter Persönlichkeiten, die sich in herausragender Weise um das Medium verdient gemacht haben, mit einer Besonderen Ehrung auszeichnen. Das Grimme-Institut und der Beirat des Grimme-Preises können dafür Vorschläge unterbreiten.

### **DER 61. GRIMME-PREIS 2025**

Der 61. Grimme-Preis 2025 ist für Fernsehproduktionen bzw. Bewegtbildproduktionen mit fernsehgemäßer Gestaltung ausgeschrieben, die im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 erstmals in Deutschland veröffentlicht wurden. Am 61. Grimme-Preis können sich alle TV-Veranstalter sowie Anbieter von Produktionen mit fernsehgemäßer Gestaltung beteiligen.

#### **Kategorien**

Der Grimme-Preis wird in den vier Wettbewerbskategorien Fiktion, Information & Kultur, Unterhaltung sowie Kinder & Jugend vergeben. In den Kategorien Fiktion sowie Information & Kultur können jeweils fünf, in der Kategorie Unterhaltung drei Grimme-Preise verliehen werden. In diesem Rahmen kann in jeder der drei Kategorien ein Preis für spezifische, herausragende Einzelleistungen vergeben („Grimme-Preis Spezial“) sowie in der Kategorie Information & Kultur eine besondere journalistische Leistung ausgezeichnet werden. In der Kategorie Kinder & Jugend kann ein Grimme-Preis für Kinder-, ein Preis für Jugendprogramme und ein Spezialpreis vergeben werden.

#### **Vorschlagsrecht**

Vorschläge für den Grimme-Preis können vom Publikum, von Sendern bzw. vergleichbaren Anbietern und Produktionsunternehmen beim Grimme-Institut eingereicht werden. Für Sender und Produktionsunternehmen gibt es gesonderte Kontingente. Näheres regeln die Wettbewerbsbedingungen.

# Statut

## **Koproduktionen**

Koproduktionen deutscher Anbieter mit ausländischen Partnern sind zugelassen, soweit die Produktion mit Blick auf die kreative Leistung (in Bereichen wie Buch/Regie/Darstellung/redaktionelle Entwicklung) überwiegend aus Deutschland stammen. Der (konzeptionelle, organisatorische und finanzielle) deutsche Anteil muss in begleitenden Unterlagen genauer beschrieben werden. Adaptionen internationaler Formate müssen eine eigenständige kreative Leistung sein, reine Adaptionen („Übersetzungen“) sind nicht ausreichend. Darüber hinaus können Koproduktionen nach dem Filmförderungsabkommen, mit Fernsehmitteln produzierte Filme, die zuerst im Kino gezeigt werden, eingereicht werden.

## **Preisfindung**

Das Grimme-Institut beruft für jede Preiskategorie eine Nominierungskommission, die signifikante Programmentwicklungen des Wettbewerbszeitraums recherchiert, sichtet und Sendungen für die Endauswahl nominiert.

Das Grimme-Institut beruft zur Beurteilung der nominierten Wettbewerbsbeiträge für jede Kategorie eine Jury, die die Beiträge sichtet und die Preisentscheidungen trifft.

Mitglieder der Nominierungskommissionen können nicht der Jury angehören.

Die Kommissionen und Jurys wählen jeweils ein dreiköpfiges Präsidium (ein/e Vorsitzende/r / zwei Stellvertreter/innen). Voraussetzung für die Stimmabgabe im Nominierungs- und Preisfindungsprozess ist die persönliche Anwesenheit. Die Kommissionen und Jurys sind beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind und beschließen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Votum des/der Vorsitzenden.

In jeder der vier Wettbewerbskategorien kann ein Beitrag für die Endauswahl nachnominiert werden. Nachnominiert werden können nur Beiträge, die bereits im Wettbewerbskontingent enthalten sind und zuvor den jeweiligen Nominierungskommissionen zur Sichtung vorgelegen haben.

## **Preisverleihung**

Die Auszeichnungen des 61. Grimme-Preises werden am 4. April 2025 in Marl verliehen.

Näheres regeln die Wettbewerbsbedingungen.